

Protokoll

über die 3. Landtagssitzung am 20. Juli 1901.

Amnestiegesetz. Regierungskommissär Sr. Cabinetsrat von Eder, Landtagspräsident mit Anwesenheit des Abg. Sr. Büchel von Ringgall, welcher sein Anwesenheit genehmigt und bestätigt hat.

1. Der Sr. Präsident eröffnet die Sitzung und weist den Inhalt des Protokolls der letzten Landtagssitzung zu verlesen.

Das Protokoll wird ohne Abänderung genehmigt.

2. Als nächster Gegenstand gelangt zur Verhandlung das Amnestiegesetz der linksanwesigen mit der rechtsanwesigen Regierung zur Verhandlung.

Es wird zunächst die schriftliche Regierung, welche dieselbe dem Landtag dieses Amnestiegesetzes zur Kenntnis bringt und welche zur Verlesung gelangt, wird bemerkt, dass durch dieses Amnestiegesetz von Seite der linksanwesigen Regierung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierung zu dem Amnestiegesetz, welches sich in dem Protokoll der letzten Sitzung befindet, eine neue Lage des Amnestiegesetzes im Sinne der Regierung angenommen wird, sondern dass sich in dem Protokoll der letzten Sitzung nicht lediglich als zu dem Amnestiegesetz betreffend verhalten.

Hiervon wird eine Abschrift des Artikels betreffend das Amnestiegesetz, wie es lautet als Verhandlung des K. K. ist. Finanzminister vom 18. Juli 1901 in dem am 20. Juli 1901.

Angewandte Kunstwerke ihrer Hochschullehrer,
welche aus dem Vermögen derselben der hiesigen
Kommune - besonders dem aus dem Vermögen der
Kommune - zu entziehen, oder aber, abzuwenden
die Gefahr aber unbedingt notwendig, die
Kommune finanziell zu unterstützen.

Der Antrag der Finanzkommission ist
daher, das Vermögen der hiesigen
Kommune zu unterstützen.

Dieser Antrag wird einstimmig
angenommen.

3. Als zweites Gegenstandsgeldstück ist
ein Stück der Gemeindekasse, im Sinne
des Landesgesetzes zur Befreiung eines Gemeindefiskus
zur Verfügung.

Die hiesige Kommission empfiehlt in dem
Besonderen, damit die Gemeindekasse der Gemeinde
Kasse dem Landtage zur Verfügung überreicht,
die Gemeinde zu unterstützen zu einem
3^{ten}, in 15 gleichen Jahresraten zu tilgendes
Kasse - Darlehen von 12.000 Mark zu bewilligen.

Als dem Gemeindefiskus, welche die Kommission
empfehlen hat, ist zu unterstützen, dass die
Gemeindekasse sich unterstützen hat, ein
Gemeindefiskus zu stellen und zu dessen
Befreiung die hiesige Kommission
Jahresraten von 1600 Mark werden. Der
und die Finanzierung des Gemeindefiskus wird
Prozentveranschlagung von 10.000 Mark aus. Der
durch keine Durchlaucht der Kommission
durch Vermittlung der hiesigen Kommission
mündlich bestätigt und dem hiesigen
ein unentgeltlich, binnen 20 Jahren zu tilgendes

Verlust von 24,000 Rummeln für die Jahre 1870, bleibt der
Gemeinde immer noch ein erheblicher Schaden zur
Deckung und sie wünscht, das Amtvermögen sich
Lebensmitteln zu unterstützen.

Die Finanzkommission berichtet im Sinne
des Regierungsvorschlags, der Gemeinde einen
zur Fortsetzung ihres Zinseszins abzurufen, wie p. z. der
Gemeinde durch, wenn man im Jahre 1870 zu
besten Landbesitzern, mit 3%, in 15 Jahren
Zinseszins zu tilgen und die Kasse. Verlust von
von 12,000 Rummeln zu bewilligen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum
Ausfluss genehmigt.

4. Antrag der Kommission. Allgemeine Besetzung
des Amtes der Verwaltung des Zinseszins der
besten Jahresproduktion von 20 Rummeln für
den nächsten Jahr.

Dieser Antrag wird einstimmig dem An-
trag der Finanzkommission ^{im} Zustimmung
des hies. Regierungsrates dorthin einstimmig
entschieden.

5. Gesuch der Gemeinde Friesen um ein Ver-
lust und eine Subvention zur Unterstützung der
Landbesitzer für die Landbesitzer.

Die hies. Regierungskasse ist in der Zu-
kunft, wenn sie das Geschäft der Landbesitzer zur
Erhaltung überweist, sie nur die für eine
bestimmte Subvention mitzugeben zu können,
wenn die durch Lebensmittelinflation an der
neuen Gemeindefassung zu manifesten Schäden,
jahrweiser Geschäftsverluste in diesem Zusammenhang
billiger Weise mitgeführt werden.

Das Geschäft der Gemeinde gebührt zur Aufklärung

In Dinslaken wird darauf hingewiesen, wie der
Kaufmannsbeschluss, der offenbar nicht zu niedrig
war, beibehalten überfritten werden, desfalls
die Kasse in ihrer jährigen Vollendung als ein
vollständiges Werk von großer Bedeutung für
die Gemeinde bezeichnet werden kann. Die
Gemeinde für gewöhnlich gewöhnlich, wissen dass
früher schon für diesen Zweck bereits bewilligt
3 1/2 % Darlehen von 32,000 Rthm. aus der Landesk.
Kasse mit Zinsen zu 4 % im Laufe von
12,000 Rthm. aufzunehmen. Die Gemeinde
soll mit dem Landesk. die Bewilligung zur
Umschuldung dieses 4 % Darlehens in ein 3 1/2 %
und in 30 Jahren zu tilgendes Darlehen zu er-
teilen und eine weitere Überdotation zu be-
willigen.

Der Oberstadtrat über die rechtlich eingehende,
von Kassen, die sich auf 45,000 Rthm. 50 Guller
beziehen, wird schon annehmen.

Der Hr. Präsident stellt mir folgenden, von
der Kommission im Sinne des mit der städt.
Kassierung einmütigen Antrag zur Debatte:

„Der Landesk. bewilligt die Umschuldung des von
der Gemeinde Kassen für den Bau der Landeskassen,
welcher Kasse Darlehen zu 4 % einzeln in ein Pfund
zu 3 1/2 % einzeln und binnen 30 Jahren zu tilgendes
Darlehen. In Anbetracht der beträchtlichen Waise Kassen für
den Bau der Kassen und mit Rücksicht auf die j. j. im Lande
sich geltend machende Überdotation bewilligt der Landesk.
die Gemeinde Kassen einen Landesk. von 6000 Rthm.
von, jedoch unter der Bedingung, dass davon 3,400 Rthm.
von Seite der Gemeinde dem Oberstadtrat
als tributarische Entschädigung für den Kassenbau,
36

mit der k. k. Regierung, mit den Befehlungen
über diesen Gegenstand zu demselben werden
Lafschersetzung auf die nächste Landtagssitzung
zur Besprechung.

6. Der Präsident theilt ferner mit, dass die
Finanzkommission, mit der Berichtkommission bereits be-
schäftigt sind. Der aber ferner noch mit den Befehlungen
zur Besprechung sind, um bestimmte Punkte in diesen
wichtigen Angelegenheiten stellen zu können, werden die
nächstens Bericht auf die die nachfolgenden Land-
tagssitzung vorbereitet werden.

Darüber bringt er, als zu dieser Sache geschehen,
nimm Aufsicht der Oberrichter des Oberrichters des
betreffend die verschiedenen Abteilungen der Landesregierung
und die Verwaltung der öffentlichen Finanzen, welche
im Besonderen die bei der Landesregierung mitzubringen
Rückstellungen müssen, zur Verlesung.

7. Regierungsrath theilt mit, dass in nächster Zeit
eine Kommission zur Besprechung der Landesverfassung,
bestehend aus dem Herrn Obersten Rathmann, zu demselben
für die k. k. Landesregierung Herrn Landesrat
und Herrn Landesrat zu besetzen sein.

8. Wahl der Mitglieder in dem Landesschulrat.
Es werden gemeldet: Landesschulrat Herr
mit 13, Hr. Rudolf Schädel mit 14, Meinrad Oepelt
mit 11 und Herr Herr mit 9 Stimmen.

9. In die Grundbesitzverhältnisse Kom-
mission, welche die Verwaltung der
Grundstücke regeln sollen, werden
ausgewählt werden der Herr Herr Herr Herr Herr
setzung und die Arbeit der Kommission Herr Herr
Herr Herr Herr Herr Herr Herr Herr Herr Herr Herr
auf die Besprechung dieser Arbeit ferner werden

Landtagsprotokoll 1901

jetzt, geneigt: Ober: Lorenz Kind in Lunden
mit 12, Ober: Guimig Brunhart in Sulz mit 11
und Frz. Josef Wächter in Hatz mit 9 Stimmen;
Daran werden die Sitzung vom Präsi-
den geschlossen.

Vaduz, den 20. Juli 1901.

von Landtage in der Sitzung
n. 24 Aug. 1901 geneigt

J. Alb. Schaedt
Stell. Andr.; Entsch. d. Landtag.

J. Marner Sohn.
1901